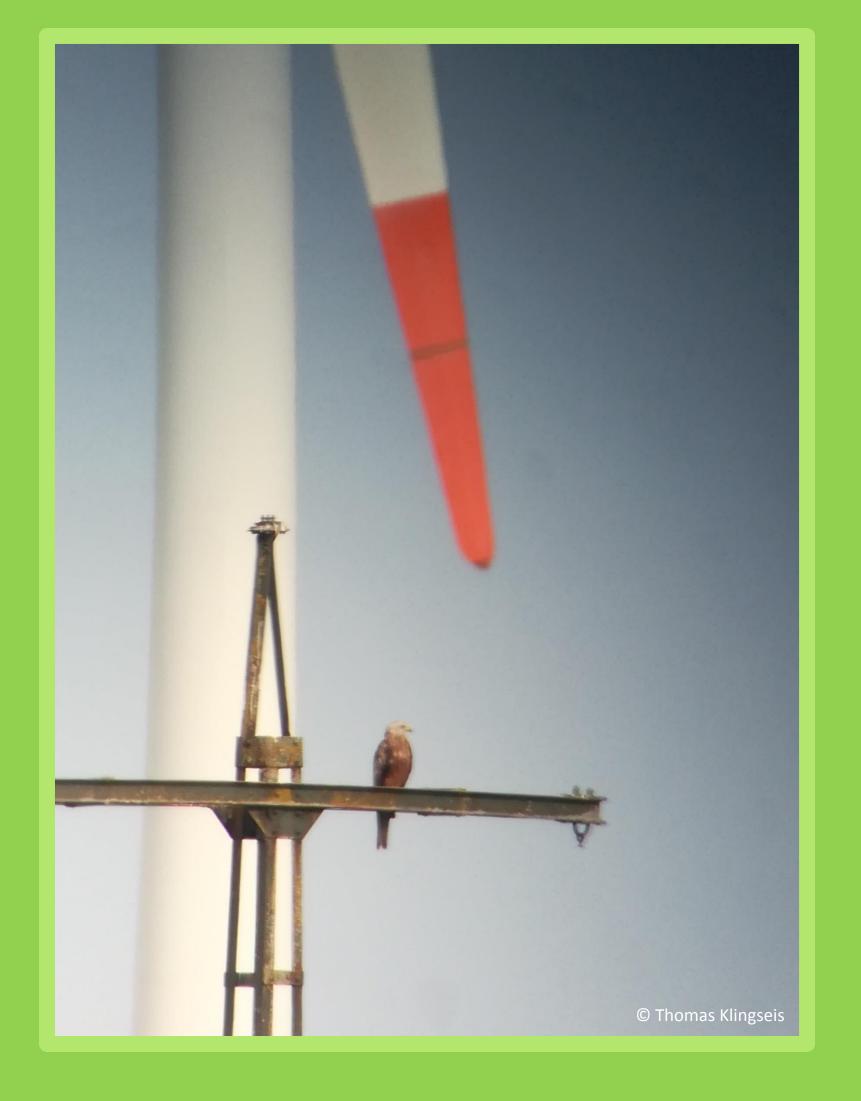
WINDPARK SULZBACH-LAUFEN

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Vögel und Windenergie



Konflikte zwischen Windenergie und Artenschutz sind vielfältig

Nach dem Naturschutzgesetz zählen alle Europäischen Vogelarten zu den besonders geschützten Arten und unterliegen damit dem § 44 BNatSchG, welcher die sogenannten drei Verbotstatbestände formuliert.

- (1) Tötung: Vögel dürfen durch die Eingriffe nicht verletzt oder getötet werden
- (2) Störung: insbesondere, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
- (3) Beschädigung: bezieht sich auf Ruhe- und Fortpflanzungsstätten

Die Errichtung von Windenergieanlagen kann dabei bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Wirkungen auf die Vögel, ihre Populationen und ihre Ruhe- und Fortpflanzungsstätten entfalten.

- (1) baubedingt: Für die Errichtung der Anlagen müssen Flächen geräumt werden.
- (2) anlagenbedingt: Ein Teil der geräumten Flächen kann nach Errichtung der Anlagen der Natur zwar wieder zurück gegeben werden (Zuwegungen, Kranstellflächen), aber ein Teil muss dauerhaft frei bleiben (Standorte, Stellflächen für Wartungsarbeiten).
- (3) betriebsbedingt: Der Betrieb schließlich insbesondere die Bewegung der Rotoren kann ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen der Vögel bewirken.



Windkraftempfindliche Vogelarten

Manche Vögel verhalten sich gegenüber Windenergieanlagen so, dass für sie durch den Betrieb ein besonderes Risiko besteht. Dabei sind zwei Formen definiert:

Meideverhalten

Manche Vögel vermeiden ein Gebiet, in dem Windenergieanlagen aufgestellt sind, grundsätzlich. Sie geben diesen Lebensraum auf und verlieren damit Flächen für Fortpflanzung, Nahrungssuche, Ruhe oder Rast.

Kollisionsrisiko

Für andere Vögel können die Flächen unter den Anlagen sogar besonders attraktiv sein. Zudem liegt ein großer Anteil der Flugbewegungen dieser Vögel eben in jenem Bereich, den die Rotoren überstreichen.

Für einige Arten liegen Hinweise und Beobachtungen vor, dass sie dem besonderen Risiko unterliegen, mit den Rotoren zusammenzustoßen. Ein Kontakt mit den bewegten Rotoren ist in den meisten Fällen tödlich oder führt zumindest zu so schweren Verletzungen, dass die Tiere meist in der Folge nicht überleben.

windkraftempfindliche **Arten:**

Alpensegler

Auerhuhn

Baumfalke Haselhuhn

Kormoran (Brutkolonien)

Kornweihe

"Möwen" (Brutkolonien)

Raubwürger

"Reiher"

Rohrweihe

Rotmilan

Schwarzmilan

Schwarzstorch

"Seeschwalben" (Brutkolonien)

Sumpfohreule

Uhu

Wachtelkönig

Wanderfalke

Weißstorch

Wespenbussard

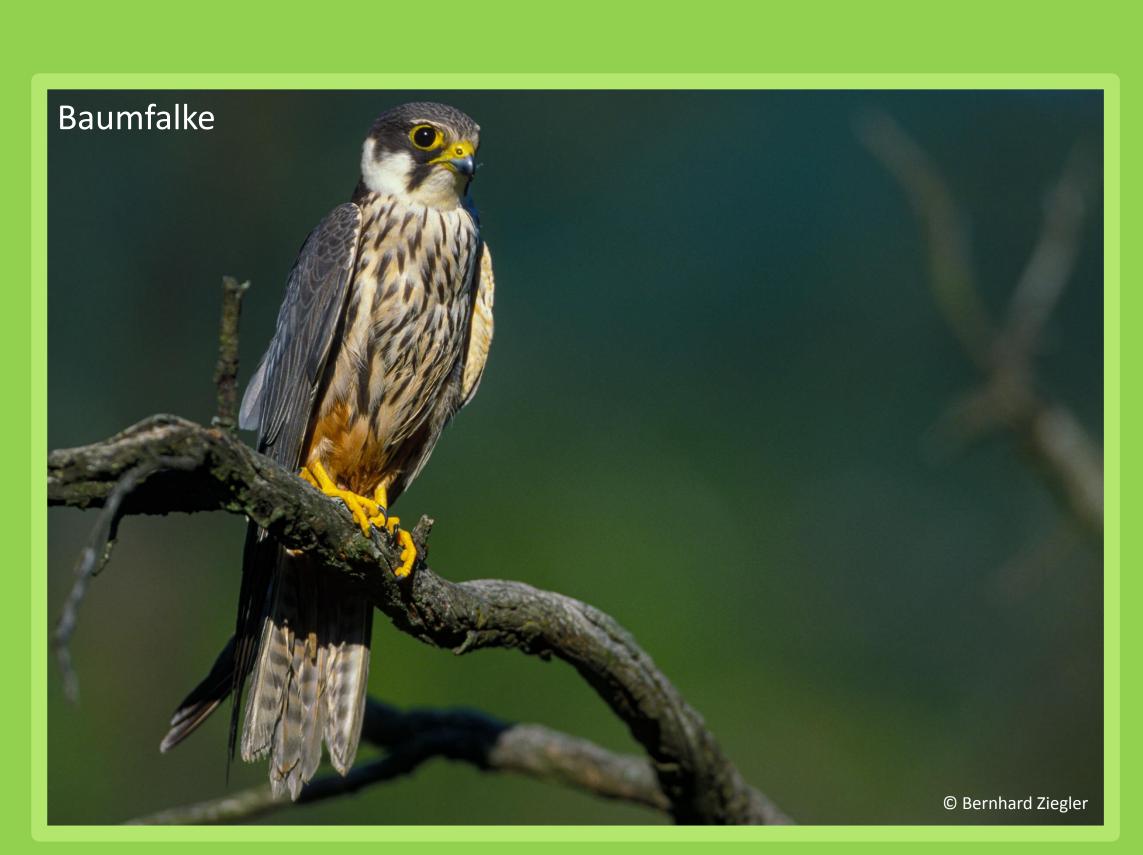
"Wiesenlimikolen"

(Brachvogel, Bekassine, Kiebitz)

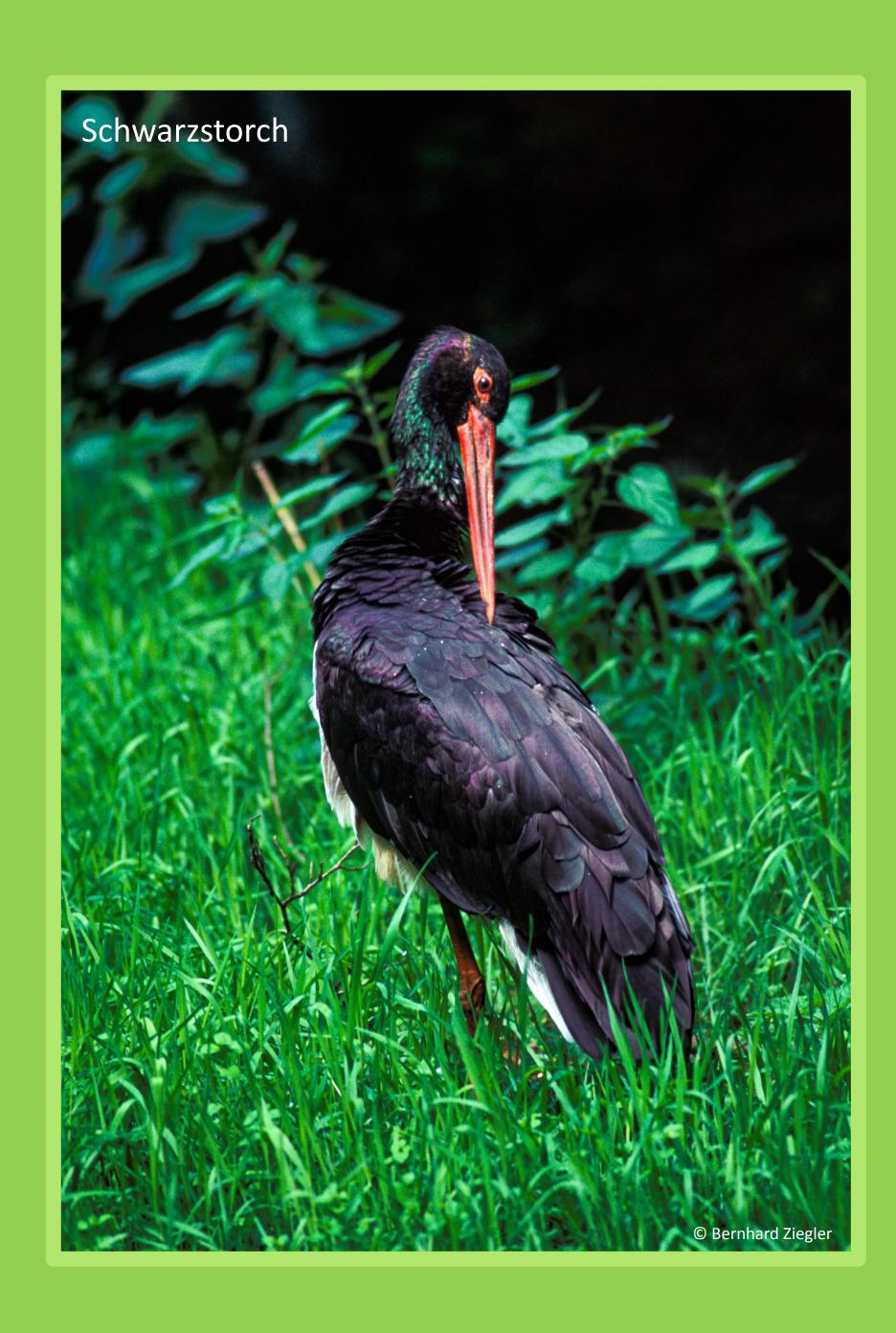
Wiesenweihe

Ziegenmelker

Zwergdommel







Thomas Klingseis, Diplom-Biologe Riedstraße 46 72070 Tübingen

www.bio-scouting-tuebingen.de Tel. 07071 / 41256 E-Mail: info@bio-scouting.de Mobil 0174 77 84 647



WINDPARK SULZBACH-LAUFEN

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Avifaunistische Untersuchungen



Die Untersuchungen, die zu erfolgen haben, sind nach wissenschaftlichen Standards festgelegt.

- 1.) Festlegung eines Untersuchungsrahmens: je nach vorhandener Datenlage und zu erwartendem Arteninventar werden die Untersuchungen jahreszeitlich und räumlich entsprechend angepasst.
- 2.) Erfassungen im Gelände beginnen im Herbst mit dem Wegzug, berücksichtigen überwinternde Rast- und Gastvögel und decken die gesamte Brutzeit ab.
- 3.) Auswertung: Digitalisierung der Daten, Darstellung in Tabellen, Karten und Grafiken, statistische Analysen
- 4.) Bewertung: Konflikte zwischen Vorhaben und Artenvorkommen beschreiben und Lösungsvorschläge entwickeln.



Optimaler Überblick

Aufwendiger Kern der Untersuchungen ist die möglichst genaue Erfassung der Flugbewegungen der windkraftempfindlichen Vogelarten: Ornithologische Erfahrung, hochwertige Optik, Funkkontakte untereinander und der Einsatz von Arbeitsbühnen mit bis zu 46 Metern gewährleisten eine umfassende Analyse.

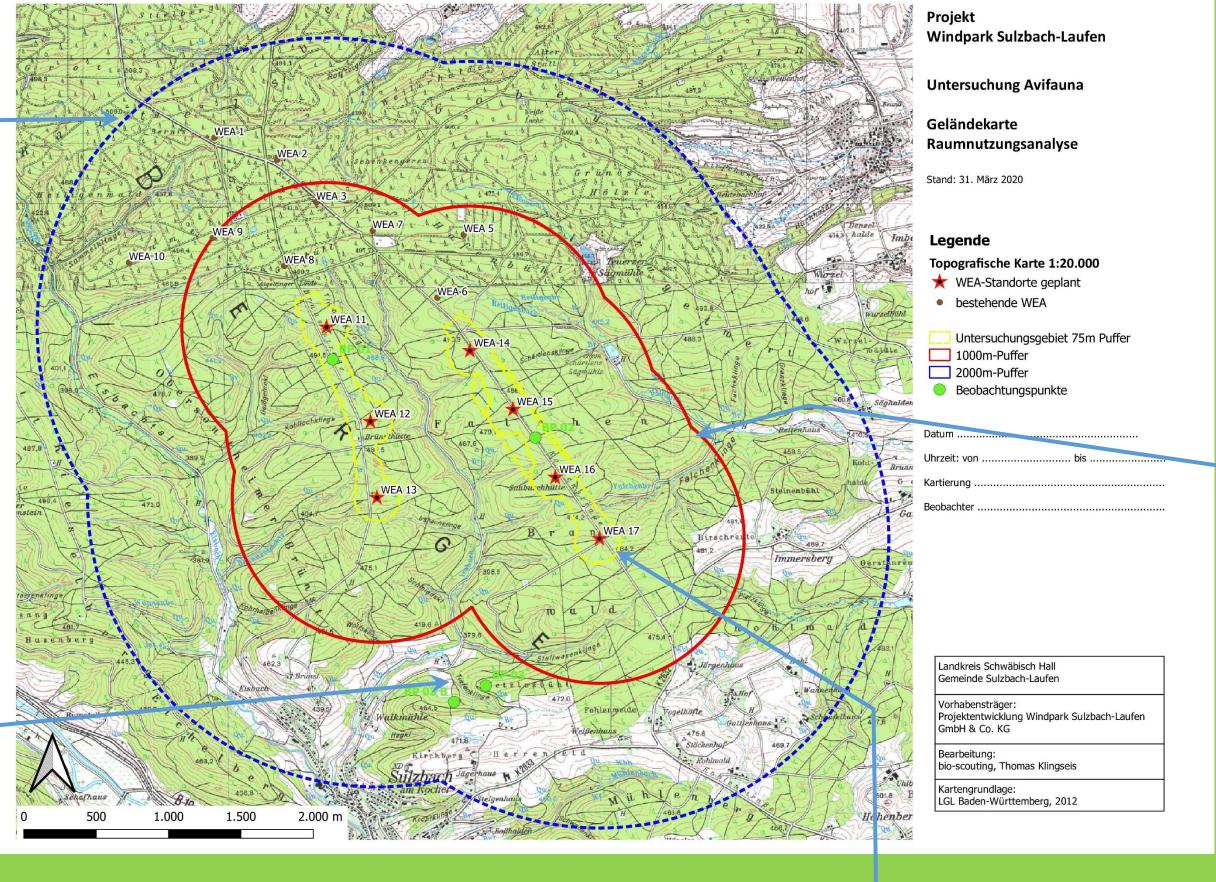


Untersuchungsräume



Herbstrast (von Mitte August bis Mitte November)

Frühjahrsrast (von Mitte Februar bis Mitte Mai) In einem Radius von 2.000m werden vor allem größere Gruppen von Vögeln erfasst.





Raumnutzungsanalyse

Die Beobachtung der Flugbewegungen der windkraftempfindlichen Vogelarten erfolgt synchron von vier gleichzeitig besetzten Fixpunkten aus. Mindestens 18 Beobachtungstage zu 3 je Stunden liefern zahlreiche Flugbewegungen, welche dann ein Bild ergeben, welche Bereiche besonders häufig aufgesucht werden und welche Korridore die Vögel dafür nutzen



Ermittlung der Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten:

Horstsuche: in der unbelaubten Zeit sind viele dann

unbesetzte Horste gut zu erkennen

Revierkartierung: Beobachtungen aus der Distanz lassen erkennen, welchen Bereich der Vogel aufsucht und auch verteidigt

Horstkontrolle: vorsichtig kann in weniger empfindlichen Phasen oder auch nach der Brutzeit kontrolliert werden.

Revierkartierung nicht windkraft-empfindlicher **Brutvogelarten:**

Es sind vor allem die singenden Männchen, aber auch andere Verhaltensweisen, die uns anzeigen, welche Art etwa wo ihren Lebensschwerpunkt gesetzt hat.

Von Mitte Februar bis Ende Juni wird der eigentliche Eingriffsraum einschließlich einer Pufferzone untersucht.

Lösungsmöglichkeiten sind zahlreich und komplex

Das Naturschutzgesetz (§13 BNatSchG) sieht vor, "erhebliche Beeinträchtigungen

- 1.) zu vermeiden, und sofern nicht möglich
- 2.) durch Ausgleichsmaßnahmen oder
- 3.) durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren."

Vermeidungsmaßnahmen

- die Anpassung der Standorte
- Maßnahmendurchführung außerhalb empfindlicher Zeiten oder Bereiche
- Abschaltregeln
- Schaffung von Anlockflächen außerhalb der Risiko-Bereiche
- unattraktive Gestaltung der Risikobereiche

Ausgleichsmaßnahmen

o die Aufwertung vorhandener Habitatstrukturen, sofern zeitlich und räumlich unmittelbar angrenzend (Population kann sich nach den Eingriffen wieder regenerieren)

Ersatzmaßnahmen

 die Schaffung von Habitatstrukturen außerhalb räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge mit der Idee, was hier beeinträchtigt wird, kann woanders wieder gut gemacht werden.

Thomas Klingseis, Diplom-Biologe Riedstraße 46 72070 Tübingen

www.bio-scouting-tuebingen.de Tel. 07071 / 41256 E-Mail: info@bio-scouting.de

Mobil 0174 77 84 647

